

Sitzungsvorlage Nr. V/2019/1154

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Reers, Stefanie



Ahaus, 14.02.2019

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

11.03.2019 TOP Ö 4.1

Beratungsgegenstand

Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Anmeldezahlen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus für das Schuljahr 2019/2020 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Das Anmeldeverfahren zu den Grundschulen in der Stadt Ahaus zum neuen Schuljahr ist zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Die Anmeldezahlen wurden ausgewertet und sind in der Anlage 01 entsprechend dargestellt.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) ergibt sich aus der Anlage 02.

Die Stadt Ahaus als Schulträger hat nach Absprache mit dem zuständigen Schulamtsdirektor bei der Bildung der Schuleingangsklassen zum Schuljahr 2019/2020 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzischule nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW auf 24 Kinder pro Klasse begrenzt. Die Gesamtaufnahmekapazität der Pestalozzischule für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2019/2020 beträgt demnach 48 Schülerinnen und Schüler.

Nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Die Pestalozzischule (Gemeinschaftsgrundschule) hat neben einer großen Anzahl an Kindern im Gemeinsamen Lernen (Schuljahr 2018/2019 12 SuS, 6,3 %) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2018/2019 104 SuS, 54,7 %). Auch bei den nun angemeldeten Kindern für das Schuljahr 2019/2020 haben nach Auskunft von der Schulleitung viele Kinder einen Migrationshintergrund und/oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Alle Kinder müssen entsprechend ihres individuellen Förder- bzw. Unterstützungsbedarfes in der Schule gefördert werden. Zusätzlich muss auf die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler (z.B. Migrationshintergrund, Deutsch als Zweitsprache) eingegangen werden, sodass besondere Lernbedingungen an der Pestalozzischule vorliegen.

Mit Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 29.10.2018 und des Rates vom 15.11.2018 wurde die Pestalozzischule nach erfolgter Sanierung zudem als Schwerpunktschule für die Förderbedarfe körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie geistige Entwicklung bestimmt. Die Zustimmung der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 30.01.2019 beantragt. Die Entscheidung der oberen Schulaufsicht wird noch erwartet.

In der Besprechung mit den Grundschulleitungen am 28.11.2018 wurde der Vorschlag der Begrenzung bereits mit den Grundschulleitungen und dem Schulamtsdirektor umfassend erörtert. Auch die anderen Grundschulleitungen aus Ahaus haben diesen Vorschlag aufgrund der besonderen Gegebenheiten an der Pestalozzischule positiv unterstützt.

Die Pestalozzischule hat wie in den beiden Anlagen aufgeführt, bislang 52 Anmeldungen für die Eingangsklassen im kommenden Schuljahr 2019/2020. Aufgrund von derzeit laufenden Verfahren nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) und Gesprächen mit Eltern werden einzelne Schülerinnen und Schüler voraussichtlich eine Förderschule und nicht die Pestalozzischule besuchen. In diesem Fall müsste kein angemeldetes Kind abgelehnt werden. Für jetzt noch folgende Anmeldungen zur Grundschule zum Schuljahr 2019/2020 sind in der Kernstadt Ahaus an der Aabachschule noch Aufnahmekapazitäten vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 – Entwicklung der Anmeldungen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus

Anlage 02 – Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 - Klassenbildung